

# SICHERHEITSKONZEPT COVID-19

Des Sportvereins Knutwil – St. Erhard, Rev. C



## **Covid-19 Schutzmassnahmen für den Sportverein Knutwil-St. Erhard (gültig ab 18.10.2020 für Trainingsbetrieb und Volleyball Wettkämpfe)**

---

Das Sicherheitskonzept Covid-19 basiert auf folgenden Grundlagen:

- Neue Rahmenbedingungen für den Sport, gültig ab 22.6.2020, publiziert von BASPO und BAG.
- Rahmenbedingungen für „Kultur-, Freizeit-, und Sportlager“, gültig ab 6.6.2020 publiziert von BASPO, BAG, BSV und BAK.
- Spirit of Sport – Verhaltensregeln von Swiss Olympic ab 23.6.2020.
- Standardkonzept Trainingsbetrieb von Swiss Olympic • Übergeordnete Grundsätze im Sport, gültig ab 6.6.2020
- Mitteilung «Maskentragpflicht» von der Gemeinde Knutwil ab 17.10.2020.

### **1 Trainingsbetrieb**

Der Trainingsbetrieb ist aktiv. Der Sportverein Knutwil-St. Erhard hat für die Wiederaufnahme hiermit ein eigenes Schutzkonzept erstellt, welches den Gesundheitsbehörden auf Verlangen zeitnah vorgelegt werden kann. Es muss nicht durch eine höhere Instanz genehmigt werden. Es gelten folgende Grundsätze.

#### **1.1 Symptomfrei ins Training**

SportlerInnen und Trainerpersonen, die Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nicht am Training teilnehmen und bleiben zu Hause. Sie kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Weisungen (Eigenverantwortung des Mitglieds). Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Verantwortlich: Riegenmitglieder

#### **1.2 Abstand halten, wo immer möglich**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise: Indem Abstand gehalten wird, können alle SportlerInnen und Trainerpersonen vor einer Ansteckung geschützt werden.

Bei Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt, wo dies erforderlich ist, gestattet. Maximal Teilnehmende: In der Turnhalle St. Erhard sind Trainings bis **maximal 28 Personen** erlaubt.

Verantwortlich: Riegenleitende

# SICHERHEITSKONZEPT COVID-19

Des Sportvereins Knutwil – St. Erhard, Rev. C



## 1.3 Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

Auf das traditionelle Handshake zur Begrüssung und bei der Verabschiedung (oder ähnliche Rituale mit Körperkontakt) ist zu verzichten. Gleiches gilt für Fairplay-Gesten mit Körperkontakt.

Trinkflaschen werden nicht weitergegeben. Jede/r bringt seine persönliche Trinkflasche mit.

SportlerInnen und Trainerpersonen wird empfohlen, ein persönliches Desinfektionsmittel mitzubringen und die Hände vor und nach der Trainingsaktivität zu desinfizieren. Sportanlagen und Garderoben müssen entsprechend den normalen Richtlinien gereinigt werden. Ausserordentliche Reinigungsmassnahmen und Desinfektion sind nicht mehr nötig.

Verantwortlich: Riegenmitglieder  
Riegenleitende

## 1.4 Präsenzliste führen

Um enge Kontakte von infizierten Personen nachverfolgen zu können, müssen von den Riegenleitenden einwandfreie Präsenzlisten geführt werden. Kontaktpersonen der infizierten Personen können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Trainings- und Bewegungsaktivitäten, bei denen enger Körperkontakt erforderlich ist, sind in beständigen Gruppen durchzuführen. Als enger Kontakt gilt die länger dauernde (>15min) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Verantwortlich: Riegenleitende

## 1.5 Bezeichnung verantwortlicher Person

Riegenleitende, welche ein Training planen und durchführen sind für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig. Alle Riegenleitenden werden durch den Covid-Verantwortlichen des Vereins vorgängig informiert. Der Covid-Verantwortliche koordiniert die Wiederaufnahme der Trainings. Er ist für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

Verantwortlich: Riegenleitende  
Covid-Zuständiger des Vereins: Roland Werk

## 2 Volleyball Wettkämpfe

Die Volleyball Wettkämpfe unterstehen dem Schutzkonzept von Swiss Volley.

In der Turnhalle St. Erhard gilt eine generelle Maskenpflicht.

In der Turnhalle sind **maximal 58 Personen** abseits des Spielfeldes erlaubt. Im Eingangsbereich dürfen sich **maximal 12 Personen** aufhalten. Es muss von den Leitpersonen eine einwandfreie Präsenzliste geführt werden.

Verantwortlich: Leitende  
Covid-Zuständiger des Vereins: Roland Werk

# SICHERHEITSKONZEPT COVID-19

Des Sportvereins Knutwil – St. Erhard, Rev. C



## 3 Kommunikation der Schutzkonzepte

Das Schutzkonzept für Trainingsaktivitäten und Wettkämpfe wird durch den Covid-Verantwortlichen an alle Riegenleitenden kommuniziert. Zusätzlich wird das Schutzkonzept auf der Vereinshomepage aufgeschaltet.

Die neuen Rahmenbedingungen werden vollständig, wiederholt und klar vor und während der Aktivitäten allen Beteiligten von den Riegenleitenden kommuniziert. Alle Teilnehmenden tragen die Massnahmen mit.

Das Plakat von Swiss Olympic „Spirit of Sport heisst jetzt..“ wird in der Turnhalle St. Erhard aufgehängt. Auch ist es über die Vereins-Homepage und die der Sport Union Schweiz zugänglich.

Verantwortlich: Covid-Zuständiger des Vereins:  
Roland Werk  
+41 79 406 07 37  
roland.werk@sv-knutwil.ch